

Ersatzversorgung Erdgas Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung



Gültig ab 18. Dezember 2021

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung (Jahresverbrauch > 10.000 kWh)

Für die Belieferung von Geschäfts- und Gewerbekunden, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten folgende Konditionen:

Arbeitspreis in Cent/kWh	Grundpreis in Euro/Monat
netto 16,70	netto 10,25
brutto 19,87	brutto 12,20

Die genannten Nettopreise verstehen sich inkl. Energiesteuer auf Erdgas, CO₂-Preis, SLP-Bilanzierungsumlage, Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgabe.
In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer von 19 % enthalten.